

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.12.1982

Geschäftszahl

2623/80

Rechtssatz

Das im § 11 Abs 6 GewO 1973 angeführte Merkmal "Betrieb" erfasst jenen Betrieb, der der Gewerbeberechtigung dient, die auf Grund der in dieser Gesetzesstelle vorgesehenen Anzeige weiter ausgeübt werden soll.